

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Erogl u teilt StK Knabe mit, dass mit der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 460 auf 470 Prozentpunkte ca. 2 bis 3 % Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer erzielt werden, die bei der Stadt verbleibe. Ferner erklärt StK Knabe, dass sich der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im Oberbergischen Kreis 2016 auf 473 Prozentpunkte belief. Für 2017 sind ihm die Hebesätze der Kommunen noch nicht bekannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).